

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 47.

München, den 24. August 1880.

I n h a l t:

Königliche Proklamation vom 22. August 1880.

Königliche Proklamation.

An Mein Volk.

Es ist Meinem Herzen ein Bedürfnis, an dem Tage, welcher zu Ehren Meines Hauses festlich begangen wird, dem wahren und tiefen Danke Ausdruck zu geben, den Ich bei dem Rückblick auf sieben Jahrhunderte empfinde. Dieser Dank gilt der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit, mit welcher Mein Volk dem Throne der Wittelsbacher ergeben ist. Unter den Eigenschaften, welche den Ruhm aller Stämme Meines Volkes bilden, steht rein und glänzend die Treue und Anhänglichkeit obenan: die Treue ist Mir die Grundlage Meines Thrones, die Anhänglichkeit der schönste Schmuck Meiner Krone.

112

Mit dem innigsten Danke verbinde Ich die Versicherung, daß das Glück Meines treuen Volkes das Ziel Meiner heißesten Wünsche, daß es die Bedingung Meines eigenen Glückes ist.

Gleich Meinen in Gott ruhenden Ahnen, deren Andenken in diesen Tagen mit so rührenden Beweisen der Pietät geehrt wird, bin Ich von dem vertrauensvollen Bewußtsein durchdrungen, daß Mein Volk in allen Zeiten fest zu seinem Fürsten steht. Mit diesem erhebenden Gefühle trete Ich in das achte Jahrhundert der Regierung Meines Hauses ein.

Möge Meinem Volke ungetrübte Wohlfahrt beschieden sein für alle Zukunft: Das walte Gott.

Elm a u, den 22. August 1880.

L u d w i g.